

Wenn nun aber N. N. sich und seine Freunde, mag sein „in aller Demuth,“ „als die Wächter auf Zions Mauern“ hinstellt, die von der großen Mehrheit „um Jesu Willen gehaßt werden, die mitten unter einem ungeschlachten und verkehrten Geschlechte ihr Licht leuchten lassen müssen,“ so liegt darin eine vollständige Verkennung jener Freiheit des Nächsten auf geistigem Gebiete. „Wächter auf Zions Mauern“ sei jeder für sich; und im Uebrigen lasse er sein Licht leuchten für seine Nächsten in Demuth, in Liebe, in Selbstlosigkeit. Damit ist jeder Eingriff in die geistige Freiheit des Nächsten schon von selbst ausgeschlossen.

Wer Anderen so das Christenthum absichtslos und unbefangen vorlebt, der wird finden, daß er wirkt wie ein Licht und wie ein wärmendes Feuer weit um sich herum; weiter und tiefer als er es ahnt. Seine Fußspuren werden noch lange nach seinem Tode leuchten.

Wer aber das Christenthum in Lehrsätzen und in Buchstaben sucht und darüber mit seinen Nächsten eifert, der wird finden, daß seine gute Absicht, ihnen ein Licht und der Welt Salz zu sein, eine verfehlt war.

Zum Schluß noch zwei Bemerkungen: 1) Der Glaube ist eine Ueberzeugung des Geistes, und für jeden Einzelnen etwas persönliches, über das niemand zu richten hat. Da aber die Vernunft eine, und eine sehr wesentliche Seite des einheitlichen Geistes ist, so ist ein der Vernunft widerstreitender Glaube überhaupt undenkbar.

2) Jesus stand auf Grund seines eigenen persönlichen Glaubens im heißen Kampfe den Vertretern des Buchstabenglaubens, den Zionswächtern seiner Zeit gegenüber, er hat ihnen recht derbe seine Meinung gesagt; aber nicht als N. N., sondern als er, Jesus. Auch hierin sei er uns ein Beispiel. Rein sachliche Erörterungen können ruhig anonym behandelt werden. Handelt es sich z. B. darum festzustellen, ob der Begriff Gottes für den Menschen, und wie weit, faßbar sei, so thut der Name des darüber Schreibenden nichts zur Sache, es ist dann sogar von Vortheil, daß man ihn nicht kenne, weil der Leser nun, ganz unbeeinflusst von der Person, rein sachlich urtheilen muß. Stellt einer sich aber einer „verderbten Welt“ gegenüber hin als „Zionswächter,“ so greift er alle Andersdenkenden in verletzender Weise an; und solche Angriffe soll man nicht hinter dem Busche weg machen.

Emden.

Bernhard Brons jr.

ältester Diacon der Mennoniten-Gemeinde zu Emden.

Otto Brunfels, ein Anhänger der Wiedertäufer.

Von Archivar F. W. E. Roth.

Otto Brunfels war zu Mainz zwischen 1484 und 1488 geboren und trat in das Carthäuserkloster bei Straßburg ein. *) Mit dem Rechtsgelehrten Nicolaus Serbellus ward er vor 1519 bekannt und genoß dessen Unterricht. Auch sonst hatte Brunfels unter den Humanisten und An-

hängern der Reformation vielfach Freunde und Gönner. 1521 trat er aus dem Kloster aus und wandte sich Luther's Sache zu, fand auf der Ebernburg bei Franz von Sickingen Aufnahme und an Ulrich von Hutten einen Gönner, der ihm die Pfarrei zu Steinheim oder Steinau an der Straßen als Theilhaber des Patronats derselben verschaffte. Frühestens trat Brunfels diese Pfarrei 1521 im December an, seines Bleibens war jedoch nicht lange, er ward bei der kurfürstlichen Regierung zu Mainz als offener Lutheraner angegriffen und vertrieben. Zu Frankfurt fand er auf der Flucht bei Wilhelm Rejen gastliche Aufnahme, und beabsichtigte nach der Schweiz zu Ulrich Zwingli zu gehen. Zu Neuenburg im Breisgau zwischen Breisach und Basel hielten ihn jedoch Freunde auf der Durchreise zurück und veranlaßten ihn, dort als Prediger zu bleiben. Brunfels blieb zu Neuenburg als Prediger und entwickelte dort eine bedeutende Thätigkeit auf theologisch-polemischen Gebiet. Er war von den Katholiken angegriffen worden und antwortete in seiner Schrift: „Von dem Evangelischen anstoß, wie vnd in was gestalt das wort Gottes vffrur mache.“

Es war die Zeit der ersten Regungen des Bauernaufstuhrs, die man von mancher Seite der Reformation zuschrieb und auch damit, als falsch verstandene Auffassung, Recht hatte. Brunfels stand hier noch ganz auf Seiten Luthers, der jede Empörung gegen die Obrigkeit verwarf. Aber den Zehnten konnte er deßhalb doch nur für einen Gebrauch, nicht als Lehre des Evangeliums erkennen. —

Seit dem Jahr 1523 hatte sich zu Zürich eine Partei gebildet, die auf den Ansichten Zwingli's beruhte, aber mehrfach auch abwich und wiedertäuferische Ansichten hegte. An ihrer Spitze stand Konrad Grebel, Sohn eines Züricher Patriziers und Schwager des Joachim Vadianus. Diese Partei verwarf Zehnten und Zinsen, lehrte eine volle Reinheit des Lebens im Sinne der Apostel auf Plato's Grundlage, sowie ein heiligmäßiges Leben nach dem Evangelium ohne Zinsgebung und Wucher. Diese Lehre fand auch in dem nahen Breisgau vielfach Anhänger. Brunfels' Freunde dürften derselben nahe gestanden haben und so die Lehre auch zu Brunfels gedrungen sein. Es folgte dessen Schrift: *De ratione decimarum Othonis Brunfelsii propositiones* ohne Ort und Jahr. Brunfels verlangte im Sinne der Wiedertäufer Verwendung der Zehnten für die Armen und stützte sich dabei auf Aussprüche der Kirchenlehrer Hieronymus und Augustinus. Die Schrift erschien auch deutsch: „Von dem Pfaffen Zehnden, hundert vnd zwen vnd syertzig Schlußpreden. Durch Othonem Brunfels.“ Ohne Orts- und Jahresangabe. Im März 1424 siedelte Brunfels nach Straßburg über. Zu Basel verkehrte er von Straßburg aus 1524 im November mit Karlstadt, was nicht ohne Einfluß auf Brunfels blieb. Zu Straßburg gab derselbe 1527 sein Buch: *Pandectarum veteris et novi testamenti Libri XII*, heraus. Dort spricht er sich noch deutlicher für manche Lehre der Wiedertäufer aus. In dem ersten Buch derselben betont er, alle Gläubigen seien Priester, verwarf mithin einen speciellen Priesterstand.

Im siebenten Buch griff er die Zehnten an, im neunten verwarf er den Eib. Später wandte sich Brunfels der Botanik und Medicin zu und starb am 28. November 1534

*) Vergleiche meine Biographie des Brunfels in der Zeitschrift für Geschichte d. Oberrheins, N. F. IX. S. 284—320.

zu Bern als Stadtarzt. Brunfels ist Lutheraner von Haus aus, seine Hinneigung zum Täuferthum ist aber mehrfach entschieden in dessen Schriften ausgesprochen und verdient eine Stelle in der Literatur der Wiedertäufer.

Wennoniten-Gemeinden und Diakonissenhäuser.

(Schluß.)

Unterricht und Unterhalt während des Seminarjahres sind unentgeltlich. Sie sind jedoch, wenn eine Diakonieschülerin vor Ablauf des Seminarjahres und vor Ablegung der Diakonieverprüfung das Seminar eigenwillig verläßt, dem Ev. Diakonieverein mit 50 M. pro Monat zu vergüten; die Probezeit bleibt dabei unberechnet.

Urlaub wird nach Möglichkeit gern gestattet. Für tägliche ausreichende Erholung und Bewegung im Freien ist gesorgt und die zweckmäßige Ausnutzung der Erholungszeit den Diakonieschülerinnen zur Pflicht gemacht. Den Sonntag haben sie zur Hälfte zu ihrer Verfügung. Regelmäßiger einmaliger Kirchgang an Sonn- und Feiertagen wird gewährleistet und erwartet, aber nicht erzwungen.

Der Diakonieverband soll seinen Mitgliedern den Halt einer durch ideale und materielle Interessen eng mit einander verbundenen, aber die persönliche Freiheit in keiner Weise beschränkenden Gemeinschaft geben. Er soll den Diakonieschwestern ermöglichen, ohne Sorge um das tägliche Brot und um die Zukunft und womöglich so, daß sie auch ihre Angehörigen in bescheidenem Maße unterstützen können, sich den Liebesdiensten der Ev. Diakonie ohne Unterschied bei Arm und Reich zu widmen. Und andererseits soll er durch Zuchtübung innerhalb der Gemeinschaft selbst dieselbe fiedelos erhalten. Die Freiheit, sich anstellen zu lassen, wo und von wem sie wollen, bleibt den Diakonieschwestern völlig gewahrt; der Verband hat weder Befugnis noch Interesse, eines seiner Mitglieder wider seinen Willen irgendwohin zu schicken oder von seinem Platze abzurufen. Die Forderungen, die er an seine Mitglieder stellt, sind allein idealer Art. Insonderheit sollen sich die Pflegerinnen des Verbandes eines christlichen und ehrbaren Wandels und der Leistung der Diakoniedienste „im evangelischen Sinne dienender, barmherziger Liebe, ohne Eigennutz, Selbstgefälligkeit und Unduldsamkeit nach dem Beispiele des barmherzigen Samariters“ befleißigen, sollen ihre Anstellung als Kranken- oder Gemeindepflegerin bei aller Freiheit der Wahl nur durch Vermittelung des Verbandes und nach den von demselben zu erlassenden Normalbestimmungen bewirken lassen und von Kranken und Gemeinden keinerlei Lohn oder Geschenke annehmen. Dafür leistet ihnen der Ev. Diakonieverein Schutz vor Überbürdung und eigensüchtiger Ausnutzung ihrer Kräfte, ermöglicht ihnen durch seinen Centralarbeitsnachweis dauernde Beschäftigung und giebt ihnen durch seine Hilfskasse Gewähr für gesicherten Lebensunterhalt, Pension und in Krankheits- oder sonstigen Bedürfnisfällen als Berechtigung anzusprechende Unterstützung.

Die Altersversorgung seiner Mitglieder sichert der Verband durch regelmäßige Einzahlungen von Versicherungs-

prämien in eine von der Generalversammlung zu bestimmende Leibrentenversicherungsanstalt, wie etwa die Kaiser-Wilhelms-Spende.

Die Schaffung eines „Diakonieschwesternheims“ für erholungsbedürftige oder dienstfreie Mitglieder des Diakonieverbandes wird in Aussicht genommen.

Als äußeres Zeichen ihrer Gemeinschaft werden die „Diakonieschwestern“ ein nicht auffallendes Abzeichen (etwa eine Brosche) tragen, dessen Nachahmung seitens Fremder durch Eintragung in das Musterregister verhindert wird. Im übrigen können sich die Schwestern in ihrer (nur immer schlichten) Tracht nach eigenem Gefallen oder nach den Wünschen bezw. Anforderungen der sie Anstellenden richten.

Auch Hilfschwestern, die nur zeitweilig Kranke pflegen, können in den Verband aufgenommen werden, unterstehen dann aber natürlich seiner Disziplin.

Der Charakter eines uneigennütigen, christlichen Liebeswerkes, der durch diese genossenschaftliche Gestaltung der Diakoniedienste rein erhalten wird, dazu der tragende Rückhalt der Gemeinschaft im Diakonieverbande und der freie aber dauernde Zusammenhang mit dem Kuratorium und dem Beirat des Seminars werden dazu dienen, die dem Verbande angehörigen Schwestern vor den mancherlei Gefahren zu schützen, denen die alleinstehenden und nur um Gewinn pflegenden sogenannten Lohnpflegerinnen vielfach ausgesetzt sind. Im übrigen verbleibt den dem Verbande angehörigen Pflegerinnen die volle Freiheit und Selbstentscheidung wie die volle Verantwortlichkeit. Der Verband soll sie sicherstellen, nicht bevormunden, und seinem Wesen entspricht es, daß seine Mitglieder in genossenschaftlicher Weise über ihre Angelegenheiten selbst beraten und beschließen, so daß der Verdacht gar nicht aufkommen kann, als ob sie Anderen, seien sie Gemeindevorsteher oder Private, Ärzte oder Pastoren, Oberinnen oder Hausverwalter, Vereine oder Mutterhäuser, mehr oder weniger rechtlos hingelassen seien.

Übrigens ist der Austritt aus dem Seminar wie aus dem Diakonieverbande jederzeit gestattet, während der Probezeit ohne weiteres, während der Lern- und Übungszeit unter Vergütung des Unterrichts und Unterhalts, wie angegeben mit 50 Mark pro Monat, wovon aber der Vorstand des Diakonievereins auf Antrag des Kuratoriums des Seminars entbinden kann. Pflegerinnen, die aus dem Diakonieverbande ausscheiden, verzichten damit auf Namen und Abzeichen der Pflegerinnen des Ev. Diakonievereins und (ohne die bereits erworbenen Anrechte auf Pension u. dgl. einzubüßen) auf weitere Ansprüche an die Hilfskasse.

Es sei erlaubt, die zahlreichen, in ihrer Stellung oft so unbefriedigten und thatsächlich materiell und ideell ohne Rückhalt dastehenden sogenannten Stützen der Hausfrau auf den Ev. Diakonieverein und sein Diakonieseminar noch besonders aufmerksam zu machen.

Die Aufnahme kann, wenn Raum vorhanden ist, jederzeit erfolgen.

Den Vorstand des Evangelischen Diakonievereins bilden: Dr. Hans Lachr (Direktor der Heilanstalt für Nerven- und Physikalische Kranke), Schmelzerhof bei Berlin. Frau Professor Mathilde Weber, in Tübingen. Professor Lio. Dr.

Zur Geschichte der Wiedertäufer nach dem Reichstage von Speier 1529.

Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth.

Der Reichstag von Speier im Jahre 1529 ging nicht allein gegen die Protestanten schärfer vor, er enthielt auch eine „Constitution oder Mandat wider die Wiedertäufer.“^{*)} Die Folge hiervon war, daß die einzelnen Landesregierungen nun auch in ihren Gebieten schärfer gegen die Wiedertäufer einschritten. Katholiken wie Protestanten machten hierin gemeinsame Sache.

Wilhelm Herzog zu Jülich, Cleve und Berg etc., verordnete 1554 in einem besondern Edict unter der Rubrik: „Widertäufer und Widergetauften, und Gemeine Kayserlicher Majestät und des Reichs Constitution, diewegen hievor außgegangen. Anfänglich soll es mit den Widertäufern und Widergetauften, auch denen die da halten oder lehren, daß die Kindtauff nicht sey, vermöge und nach Inhalt Kayserlicher Majestät und des heiligen Reichs Constitution im Jahr fünffzehnhundert und Neun und zwanzig zu Speyr auffgerichtet und publicirt, gehalten werden, welche Constitution lautet, wie hiernach folgt.“ Es folgt nun die kaiserliche Verordnung von 1529 im Auszuge.^{**)} Um auch die Schriften der Wiedertäufer zu vermindern, ordnete die nämliche Polizeiordnung an: „Buchtrucker, Verkaufser und Furer. Den Buchtruckern, Verkaufsern und Fureren soll nicht gestatt werden, einige Bücher, so den Widertäufern, Sacramentierern, Gotteslästerern, oder Auffrührischen anhängig, oder sonst Schmehe- und Schandtbücher, Schrifften oder Gemeels wären, seyhl zu haben, zu verkauffen oder zu bringen. Sondern welche nach Publicirung dieses unseres Edicts damit betretten, denen sollen solche Bücher, Schmehe- und Schandtchrifften oder Gemeels abgenommen, Auß zugehicht und sie auch in unsern Fürstenthumben und Landen, Bücher seyhl zu haben, nicht mehr gestattet werden. Und sollen die Pastor und Schultheißen, Vögts oder Richter, jedes Orts, hierauff samender handt fleißig acht haben, das keine Bücher verkaufft werden, sie seyen dan vorhin durch die Pastor und Diener der Kirchen besichtigt und zugelassen.

Dergleichen sollen sie auch von den unsern nicht gegolden, empfangen oder behalten, sondern den Amptleuthen und Obristen, auch von denen, die sie jezund hätten, anskundt überantwort werden, alles bey der Straff der Winkelprediger, wie im nechsten Articul vermeldet ist.“^{†)}

Die „Polizey-Ordnung der Ober Graffschafft Katzenelnbogen“ des Landgrafen Georg von Hessen gegeben Darmstadt 14. April 1575 ordnete an, daß derjenige, welcher „desgleichen mit dem Verführischen Irrthum der Wiedertäufer umgienge, solche Versohn greiffen und gefänglich einziehen, damit sie ihre wohlverdiente Straff, die Ihnen nach Gelegenheit und Befindung an Leib und Leben, oder in andere Weg, vermög Unser vielgedachter der Gebrüder Ordnung und Reformation widerfahren soll, unnachlässig bekommen

^{*)} Reichstagsabschiede ed. 1747. Folio. Band II. S. 802—808.

^{**)} Göllich und Bergische Polizey-Ordnung. Düsseldorf. 1696. Folio. S. 3.

^{†)} Ebenda S. 6.

und empfangen.“^{*)} Die Wiedertäufer werden hier mit den Cristallsehern, Wahrsagern, Abergläubigen, Zauberern, Gotteslästerern und Wollfäufern gleichmäßig behandelt.

Eine kurfürstlich Mainzische Strafordnung vom Jahre 1594 ordnete an: „Wer sich des Wiedertauften anniebt, heimliche Versammlung macht, predigt, sondere Secten anricht oder deren anhangt, soll so bald der Obrigkeit ahngezeigt werden.“^{**)}

Die 1598 gegebene Landesordnung für Oberbayern erschien 1599 im Druck mit dem Titel: Churfürstlicher Pfalz Fürstenthumb in Obern Bayern Landsordnung. Amberg. M. D. J. C. Folio. Dieselbe bestimmte Seite 58: „Von Widertäufern. Ob wir wol vernemen, daß die schädliche Sect der Widertaufer in unserm Chur und Fürstenthumb der Obern Pfalz in Bayern Gott lob nicht gespüret wird, Jedoch, dieweil sich dergleichen Leut oft heimlich unvermerckter ding einschleichen, So befehlen wir, daß neben den Parthern und Kirchendienern auch unsere Amptleut jedes Orts fleißig auffmerckens haben, da sie dann jemand bey ihnen erfahren, der sich mit berürtem Irrthumb beslecken, vnd desselben bekäntlich seyn, vnd davon nicht abstehen würd, Sollen sie die Amptleut die Ding an unser Regiment vmb fernern Bescheid gelangen lassen. Was aber die frembden vmbschwweifenden Widertaufer belangt, denen sol unsers Chur: vnd Fürstenthumbs kein Widerthum noch Unterschlaif verstatet, sondern sie stracks fort vnd durch gewiesen, vnd im durchziehen keines Orts mehr, dann ein Nachtläger zugelassen werden, doch dasselb in keinem beschlossenen oder sonst Volkreichen Flecken, sondern auff den Einöden oder bey den eintigen Tassernen zu nemen, vnd daß sie sich auch bei Straff Leibs vnd Guts enthalten, Ihre Sect dem gemeinen Mann fürzutragen, dieselbe zu verwirren, oder zu verführen, darauff dann unsere Amptleut vund alle unsere Unterthanen ihr fleißig auffsehen haben, vnd da sich dieselben Widertaufer hierüber vntersehen würden, ihr schädliche Lehr in jemand zu bilden, Sie alskdann sänglich einziehen, vnd der Straff halb, so gegen ihnen fürzunemen bey unser Camgley zu Bayern vmb Bescheid ansuchen sollen.“

Ein Altentstück über die erste Einwanderung der Mennoniten zu Grefeld im Jahre 1655 und über die damit verknüpften Vorgänge.

Unter diesem Titel hat der hiesige Stadtschulrat, Herr Dr. Reussen, in Nr. 421 der Grefelder Zeitung ein im Archiv der Düsseldorf'scher Regierung befindliches Schriftstück veröffentlicht, das die Aufnahme der Mennoniten hierorts in einem bisher unbekanntem, nicht sehr liebsamen Lichte erscheinen läßt.

Zur Vorgeschichte sei zunächst bemerkt, daß die älteste Einwanderung von Taufgesinnten hier selbst schon vor dem Jahre 1609 und zwar aus den benachbarten Orten Kampen und Alderik stattgefunden hat. Aus einer Kirchenrechnung

^{*)} Abschrft. des XVII. Jahrb. Folio, Blatt 49. In meinem Besp.

^{**)} Schepter, codex ic. S. 94.

Mennonitische Blätter.

Diese Blätter erscheinen monatlich;
Bezugspreis 1 Mk. fürs Halbjahr in Deutsch-
land; nach Rußland 1 Rubel, nach Amerika
80 cts. im Jahr. Durch die Post zu bezu-
gen unter Nr. 8586 des Postungs-Verzeich-
nisses, im Buchhandel auch durch J. Garder's
Buchhandlung, Altona.

Einundvierzigster Jahrgang.

Beiträge und Zusendungen, Nachrichten etc.
erbeten an D. van der Smitten, Altona,
und sind höchstens bis zum 20. jeden
Monats einzuliefern.
Anzeigen zu Pl. die Stelle.

Unter Mitwirkung

von

Frau C. A. A. Brond, B. Brond jr. in Emden; Professor Dr. Cramer, Amsterdam; C. Garder, Elbing; S. Oeffa, Haarlem;
G. C. Mannhardt, Danzig; Dr. J. V. Müller, Emden; C. Keff, Weierhof; D. C. Kooßen, Hamburg; E. Beydmann, Trefeld u. A.

Herausgegeben

von

D. van der Smitten,

Prediger der Mennoniten-Gemeinde in Hamburg-Altona,
Altona, Palmstraße 110.

Inhalt: Adventslied. — Das Religionsgespräch mit den Wiedertäufern. — Konferenz zu Ludwigshafen. — Krankhaftes Christen-
tum. — Die Waldeniermission im Jahre 1894. — Früchte der Mission unter den Vattas. — Gemeinde-Chronik. — Nachrichten aus den
Gemeinden. — Zur Besprechung eingelegte Bücher. — Adressen. — Erinnerung. — Empfangsbescheinigungen. — Anzeigen. — Gottes-
dienste zu Altona.

Adventslied.

Hosianna Davids Sohne!

Der bei uns jetzt kehret ein,
Der soll hochgelobet sein,
Der da kommt vom Himmelskrone.
Durch die Welt erschall' und geh':
Hosianna in der Höh'!

Friede muß vom Himmel lauen,
Denn erschienen ist die Zeit,
Daß der Herr der Herrlichkeit
Sich im Fleische läßt schauen.
Durch die Welt erschall' und geh':
Hosianna in der Höh'!

Seht, ihr Sünder, den Gerechten,
Der auch seine Heiligkeit
Anlegt als ein Ehrenkleid
Und will euer Recht verfechten.
Durch die Welt erschall' und geh':
Hosianna in der Höh'!

Seht den Helfer willig kommen,
Euch zu rufen in der Not,
In dem Leben, in dem Tod,
Den er hat auf sich genommen.
Durch die Welt erschall' und geh':
Hosianna in der Höh'!

Seht, ihr Armen, seht den Armen,
Der von seiner Armut euch
Hier und ewig machet reich;
Er will euer sich erbarmen.
Durch die Welt erschall' und geh':
Hosianna in der Höh'!

Hosianna Davids Sohne!
Der bei uns jetzt kehret ein,
Der soll hochgelobet sein,
Der da kommt vom Himmelskrone.
Durch die Welt erschall' und geh':
Hosianna in der Höh'!

Chr. Reymann. + 1882.

Das Religionsgespräch mit den Wiedertäufern zu Frankenthal im Jahre 1671.

Mittheilung von Archivar F. W. C. Roth.

Dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz lag die
Ausübung der reinen protestantischen Lehre in seinen Ge-
bieten sehr am Herzen, die zahlreichen Wiedertäufer in der
Pfalz waren ihm unangenehm, weshalb er im Jahre 1671
zur Einberufung ein Religionsgespräch mit denselben ver-
anstaltete. Dasselbe fand zu Frankenthal statt. Über
den Verlauf desselben erschien ein Protocoll des Gesprächs
mit den Wiedertäufern, Heidelberg 1671, im Druck.
Dasselbe ist von protestantischer Färbung durchsetzt. Welche
Richtung hat die Aufzeichnung in des Pfälzischen Kirchen-

raths Marcus zum Lamb thesaurus picturatus I. der Darmstädter Hofbibliothek. Walthar gab dieselbe hiernach in den: neue Beiträge zur nähern Kenntniß der Hofbibliothek zu Darmstadt S. 151 bis 153 heraus. Ich fand einen dritten Bericht, welcher entweder auf dieser Darstellung beruht oder umgekehrt von dieser benutzt ward, und theile denselben hier wörtlich in alter Schreibweise mit:

„Anno domini 1571. Nachdem der fromm Kurfürst Pfalzgraff Friderich mit hoher betrübde erfahren, wie daß der widertauferische schwarm, welchen anno 1522 beim anfangenden glantz des Evangelij im teutschen Reich der leidig Satan durch den Nicolaum Storden und Thomam Munzernum eingeführt, auch hin vnnnd wider in Dero pfalzgraffischen Gebieten bei einfältigen vnnnd der Lehr Gottes unerfahren Leuten groß beifall vnd anhang gefunden, vnnnd mit eine gering anzal seiner Churfürstlichen gnadten vnderthanen von etlichen, so sich für Lehrer vnnnd Vorsteher dieser satanischen Sect außgeben, hinderlistig verstricket vnnnd zu Anhangern angenommen, haben Seine Churfürstliche gnadten als trewer Vatter seiner ihm von Gott vertraweten Vnderthanen vnd großer liebhaber der reinen Lehr der göttlichen warheit ein christlichs gesprech mit den dieser Sect anhangig gewesenem Personen in Dero Landten zu Pfeddersheimb salten lassen vnnnd außgeschriben, vnnnd da es in Dero gnadten Flecken Frandenthal vndt daherumb am meisten Widertaufer gehabt, vff den 28. May des Jahres 1571 ansagen lassen, auch den vermeirlichen Vorstehern der Widertaufer aus gnadten, die Articuli ihrer Lehr clärlich anzugeben erlanbet, umb sie mit hintansetzung ihres trup, mutwillens vndt verstockens als einfältige vndt mißverstendige leut wieder zu der wahren christenlichen Lehr zu recht zu bringen vndt dadurch Irrung in Dero gnadten Landten in der Lehr des worts Gottes zu verhuten. Vnnnd seind vnser gnedigster Herr Kurfürst am 24. May des Jars 1571 zu Frandenthal eingeritten vnnnd frolich empfangen worden. Hat derselbe in eigen Person dem gesprechnus bengewonet vnnnd praesidiret, nach verlauff etlicher tagen, als die Sach keine gute Förderung genommen, an Dero Stell verordent mich Ott von Höfeln Janthen zu Germershaimb, Wenzel Zulegern, Dero gnadten Kirchenrath, vnnnd Hansjen Recklauen von Lonßberg. Diese haben einzig vnnnd allein aus gottes wort, den propheten vnnnd apostolischen Schrifften alts vnnnd newß testaments von nachstehenden Articuli colloquitret als nemlich vonn der heiligen schrift, zum andern vonn Gott, zum dritten von Christo, zum vierten von der Erbsünd, zum fünften von der Kirchen Gottes, zum sechsten von der Rechtfertigung vnnnd gnadt, zum siebenten von der Vfferstehung des fleisches, zum achten von der ehe, zum neunten von der Gemeinschaft, zum zehenden von der Obrigkeit, zum elften von dem Abdt, zum zwolfften von dem Tauff vnnnd zum lezten vom heiligen Abendmal. Vnnnd seindt diß Personen von den Evangelischen verordent gewesen vndt colloquitret; Gerhardus Versteagus, Petrus Dathanus Ihrer Gnadten Kirchenrath vnnnd Hoffprediger, Petrus Colonius Pfarherr zum heiligen Geist zu Haidelberg, Franciscus Mosellanus, Engelbertus Faber, Conradus Cubuleus, Georgius Gebinger, Christophel Ebem Dero gnadten Rath. Von den Widertauern aber seindt gewesen: Diebolt Winter

aus Weissenburg, Stauff Bisch von Obernheim, Hannß Büchel von Mure, Anstadt Haberman von Heinsheim, Peter Scherer von Laugingen, Peter Walter von Schlettstadt, Jobocus Mayer von Nauensperg, Felix Fürderer von Hofheimb, Hans Sattler von Andernach, Claus Simmerer von Siboldingen, Hans Ransch von Dossenheim, Philips Jößlein von Heilbronn, Hans Greiter von Heppenheim vff der Wiesen, Peter Hueter von Kleinbodenheim, Leonhardt Summer von Nicolzburg. Vndt weret dieses gesprech vom 28. May bis in den 19. Juny des Jares 1571 unter großem Gebett zu Gott mit vieler bescheidenheit der Pfälzischen Colloquenten vndt wurden volführt 37 Handlungen, aber one nutz vnd frucht am 19. Juny Nachmittag vmb 2 Uhren geendet. Vndt kondten die widertauferischen kein einzigen der obgemeldten Articuli mit Gottes wort erklern vnd widerlegen, sonder ein theil davon widersprochen ohne beweisthumb auß der heiligen geschriff, die andern Articuli hintangesetzt vnd nit geantwort, aber trotzdem halbstertig uff ihrer Meinung beharret, vnd bei ihrer satanischen Lehr verblieben. Vnd kam Petrus Dathaeus in groß zorn vnd es bei dem gnedigen Herrn vnserm Churfürsten zuweg gebracht, daß den Widertauern künsttig die Pfalz verboten vnd strenge Mandata gegen dieselben publicirt wordten. Etlich aber der Widertauferischen: Matthis Rinthis der Junge, Peter Hueter, so zu Frandenthal gewohnt vnd Lienhardt Krapf auß Wormbs seindt in sich gangen vnd ihren Vnjug vom Tauff bekennet, so durch Gottes Gnadt zur wahren Lehr gewonnen wordten.“

Konferenz zu Ludwigshafen am 13. November.

Trog des schönen Wetters, oder man sagt besser wegen des schönen Wetters, das besonders manche badischen Brüder von verspäteter Herbstarbeit nicht loskommen ließ, war unsere diesjährige Versammlung in Ludwigshafen nicht so zahlreich besucht, wie in den vorhergehenden Jahren. Etwa 45 Brüder mochten daran theilgenommen haben, unter denen sich auch ein Bruder aus Weklar und ein solcher aus Calw befanden.

Dr. Blickensböcker eröffnete die Versammlung durch Vorlesen des 4. Kapitels aus dem ersten Johannsbrief und mit Gebet, worauf die Wahl des Vorstehenden und Schriftführers vorgenommen und das Protokoll von der vorjährigen Versammlung verlesen wurde.

Es folgte nun als erster Gegenstand der Tagesordnung das Referat über die Taufe, auf das hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, da Dr. Neff auf wiederholtes Bitten versprach, dasselbe nach einer Umarbeitung in unsern Blättern zu veröffentlichen. Es knüpfte sich eine längere Besprechung an diesen Vortrag, bei der, im Gegensatz zum Referenten, welcher die hohe Wichtigkeit der Taufe hervorhob, von verschiedener Seite sich eine merkwürdige Geringschätzung dieses von unserm Herrn und Heiland eingesezten und befohlenen Bundeszeichens geltend machte, die ihren Höhepunkt erreichte in dem Ausspruch eines ehemaligen pfälzischen Predigers: Wenn ich noch nicht getauft wäre, wüßte ich nicht, was ich thun würde, ich würde mich